



Auslandinkasso

Ein Anspruch auf Provision unserer Inkasso-Partner im Ausland besteht nur im Falle des Erfolges.

Direktzahlungen, Warenrücknahmen, Gutschriften und unbegründeter Rückzug gelten als Erfolgsfall und sind erfolgsprovisionspflichtig, auch wenn diese vor Mandatsübergabe erfolgten, jedoch erst nachträglich bekanntgegeben werden.

Land

Provision

SÜDAMERIKA

Argentinien	35%
Aruba	35%
Bolivien.....	35%
Brasilien	35%
Chile.....	40%
Kolumbien.....	35%
Ecuador	35%
Falklandinseln	35%
Französisch Guiana.....	35%
Guyana	35%
Peru	35%
Paraguay	35%
Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln	35%
Suriname.....	35%
Uruguay.....	35%
Venezuela.....	35%